

Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion der Linken vom 09.06.2010 bezüglich der finanziellen Auswirkungen des „Sparpakets“ der schwarz-gelben Bundesregierung

- Da die Maßnahmen des Sparpakets im Einzelnen noch diskutiert werden und somit noch nicht rechtskräftig sind, kann noch keine konkrete Aussage darüber getroffen werden, wie viele Empfänger von Transferleistungen in Aachen von den Kürzungen betroffen sind. Während eine mögliche Verringerung bei der Bemessung des Wohngeldes wegen Wegfall des Heizkostenzuschusses im Rahmen der Gewährung von SGB II und SGB XII-Leistungen durch den Sozialhilfeträger aufzufangen sein wird, führt die Anrechnung des Elterngeldes beim ALG II zu einer direkten Reduzierung der finanziellen Mittel der Transferleistungsempfänger.
- Seitens der ARGE können keine Zahlen bezüglich der vom Wegfall des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld betroffenen Personen genannt werden. Der Fachbereich Soziales und Integration hatte bei Einführung des Heizkostenzuschusses Anfang 2009 festgestellt, dass ca. 140 Fälle durch den Bezug des erhöhten Wohngeldes aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind. Es wird daher bei Wegfall des Heizkostenzuschusses mit einem Anstieg der bedürftigen Haushalte in etwa dieser Höhe gerechnet. Die entsprechenden Mehrausgaben sind eher gering, da die Leistungsempfänger bislang aufgrund ihres Einkommens einschließlich Wohngeld über dem Bedarfsatz lagen.
- Die Höhe möglicher zusätzlicher Transferleistungen an Langzeitarbeitslose im Alter wegen der Streichung des Rentenzuschusses an die Rentenversicherung beim ALG II lässt sich nicht ermitteln, da die Rentenverläufe sehr individuell sind und die ARGE darüber keine Aussage machen kann.
- Welche Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose im einzelnen nicht mehr durchgeführt werden können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, da die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht bekannt ist und die Planung der Mittelverteilung daher noch nicht abgeschlossen ist.
- Die Ermittlung der Zahl der Aachenerinnen, die vom Wegfall des Elterngeldes für Bezieherinnen von SGB II-Leistungen betroffen wären, ist nur mit erheblichen Aufwand möglich, da in der ARGE StädteRegion keine Unterscheidung mehr zwischen den Fällen des ehemaligen Kreises und der Stadt Aachen gemacht wird.